

# Keine Angst vor Rankings

Laut **Österreichischer Universitätenkonferenz** sagen Ranglisten wenig über die akademische Leistung von Hochschulen aus.

Von Rosa Eder-Kornfeld

**Wien.** Warum sind wir nicht drin? Oder: Warum sind wir so weit hinten, nur im Mittelfeld, nicht unter den ersten 100? Erscheint wieder einmal ein neues Ranking, bei dem Österreichs **Universitäten** offenkundig nicht so toll abgeschnitten haben, wird hektisch nach den Gründen dafür gesucht. Dabei besteht überhaupt kein Anlass zur Sorge. Eine Arbeitsgruppe der Universitätenkonferenz (Uniko) hat verschiedene Rankings unter die Lupe genommen und kommt zu dem Schluss, dass sie nur beschränkte und teilweise stark verzerrte Aussagen über die akademische Leistung zulassen.

**Komplex, heterogen, unvergleichbar**

Universitäten seien komplexe, heterogene Einrichtungen und daher nicht miteinander vergleichbar, betonte Johannes Sorz, Mitarbeiter im Büro des **Rektorats** der Universität Wien, am Mittwoch bei der Vorstellung eines Handbuchs über internationale Hochschulrankings. Diese müssten immer in Relation gesetzt werden. Sorz nennt als Beispiel das vom Softwareentwickler Quacquarelli Symonds (QS) jährlich herausgegebene World University Ranking. Unabhängig von ihrer Platzierung gehören die weltweit 200 besten Universitäten in diesem Ranking immer noch zu den besten 5 Prozent aller rund 4000 in die Untersuchung einbezogenen Universitäten. Was einen Platz „im Mittelfeld“ gleich in ein anderes Licht rückt.

Sorz sieht in Rankings einen „flüchtigen Hinweis auf die internationale Sichtbarkeit“ von Hochschulen. Daher sollten auch die jährlichen Änderungen der Platzierungen nicht überbewertet werden. Insbesondere bei den mittleren und hinteren Rangpositionen handle es sich oft um sta-



**Gute Vernetzung als Qualitätssiegel:** Die Universität Wien ist Gründungsmitglied der „Guild of Research-Intensive Universities“. Ziel des Zusammenschlusses ist es, den Einfluss forschungsintensiver Universitäten innerhalb der EU weiter zu stärken. Foto: apa/Pfarrhofer

tistische Schwankungen und Dateneffekte und nicht um eine tatsächliche Änderung der akademischen Performance. Die Uni Wien ist etwa im QS-Ranking von Platz 153 auf 155 gerutscht, die TU Wien verbesserte sich vom 197. auf den 183. Rang.

Oft ändern sich auch die Be-

wertungskriterien, was unter Umständen zu unliebsamen Abstufungen führt. So sind heimische Universitäten im aktuellen „Times Higher Education-Ranking“ der „internationalsten“ Unis nicht mehr in den Top 150 vertreten, nachdem im Vorjahr die Uni Innsbruck auf Platz elf und die Uni

Wien auf Platz 31 lag. Für die Auswertung der „internationalsten“ Unis wurde dabei vor allem der Anteil der Studenten beziehungsweise des Personals aus dem Ausland sowie der Anteil der wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit mindestens einem Co-Autor aus einem anderen Staat herangezogen.

**Vormals noch top, jetzt nicht mehr in der Liste**

Heuer kam jedoch als zusätzliches Kriterium der internationale Ruf – basierend auf einer Befragung von Wissenschaftlern – dazu, sodass sich die Wertung änderte. An der Spitze lösten die beiden Eidgenössisch-Technischen Hochschulen (ETH) in Zürich und Lausanne die Qatar University ab, die – wie die University of Luxembourg (vormals Platz zwei) – gleich ganz aus der Liste herausfiel. Fazit: Österreich braucht sich nicht zu schämen.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wies der **Rektor** der Universität Klagenfurt und **Uniko-Präsident**, Oliver Vitouch, auf ein weiteres Problem hin: „Die ranken einen ja auch, wenn man gar keine Daten zur Verfügung stellt.“ Das heißt: Hochschulen werden auch ohne deren Einverständnis und Zutun gereiht, wobei man sich öffentlich verfügbarer Daten bedient. Es erfolgt keine Rückkopplung mit den Universitäten im Hinblick auf die Sicherung der Datenqualität.

Als Alternative zu Rankings sollten Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Kooperationen in Forschung und Lehre als Qualitätsmaßstab herangezogen werden, regte Barbara Sporn, Vizerektorin der Wirtschaftsuniversität Wien, an. ■

Aktuelle Liste der mit Stand 2016 publizierten Hochschulrankings unter [www.universityrankings.at](http://www.universityrankings.at).

## KURZ NOTIERT

**Ökostromgesetz.** Die kleine Novelle des Ökostromgesetzes startet: Mit der Ökostrom-Sammelnovelle ist mit 1. Februar die erste Maßnahme aus dem aktualisierten Regierungsprogramm für drei Wochen in Begutachtung. Wesentliche Punkte sind Regelungen für Biogasanlagen, gemeinsame Nutzung von Photovoltaikanlagen in Mehrfamilienhäusern sowie eine Fristverlängerung für bereits beantragte Windräder. Eine Entbürokratisierung bringt, dass die Anerkennung von Ökostromanlagen durch den Landeshauptmann nur noch bei Biomasse- und Biogasanlagen erforderlich ist. Für Photovoltaik- und Windkraftanlagen ist künftig nur mehr ein Antrag bei der Ökostrom-Förderstelle OeMAG nötig.

**Änderungen im Sozialrecht.** Mehrere kleine Änderungen im Sozialversicherungsrecht haben am Mittwoch den Ministerrat passiert. So werden bei der Arbeitskräfteüberlassung befristet die Lohnnebenkosten gesenkt. Nach deutschem Vorbild wird die medizinisch-berufsorientierte Rehabilitation gesetzlich verankert – es finden schon früher Gespräche der Sozialversicherung mit den Patienten statt –, und bei den Bauern wird die vorzeitige Alterspension auch bei Änderung der Einheitswerte abgesichert.

**Slowenien droht mit Klage.** Wegen Problemen, die das neue österreichische Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping für slowenische Unternehmen in Österreich verursache, stellt Slowenien als „äußerste Maßnahme“ auch eine Klage gegen Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Aussicht. Zuerst wolle man aber versuchen, eine bilaterale Lösung zu finden, hieß es am Mittwoch aus dem Kommunikationsbüro der slowenischen Regierung. Wenn sich die Situation für slowenische Unternehmen, die in Österreich Dienstleistungen erbringen, in absehbarer Zeit nicht verbessere, dann schlage das Wirtschaftsministerium als äußerste Maßnahme eine Klage gegen Österreich vor.

## Geschäft ohne Gegenleistung

Salzburgs Bürgermeister Heinz Schaden wird im Zusammenhang mit der Salzburger Finanzcausa angeklagt.

Von Matthias Nagl

**Salzburg.** Die juristische Aufarbeitung des Salzburger Finanzskandals bringt nun eine erste Anklage gegen aktuelle und ehemalige Politiker. Am Mittwoch hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft beim Landesgericht Salzburg Anklage gegen den Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden, den ehemaligen Finanzlandesrat Othmar Raus und die frühere Referatsleiterin in der Finanzabteilung des Landes, Monika Rathgeber, sowie vier weitere Personen eingebracht. Allen Beschuldigten wird im Zusammenhang mit der Übernahme von sechs Zinstitauschgeschäften der Stadt Salzburg durch das Land Salzburg im September 2007 Untreue in unterschiedlichen Beteiligungsformen vorgeworfen.

Die Anklage ist noch nicht rechtskräftig, die 14-tägige Einspruchsfrist beginnt erst ab rechtskräftiger Zustellung zu laufen. Der Weisungsrat im Justizministerium hat die Anklage der

Staatsanwaltschaft bereits abgelehnt. Die Rechtsvertreter von Schaden und Rathgeber haben die Vorwürfe bereits zurückgewiesen. Von Raus gab es zunächst keine Stellungnahme. Ein möglicher Einspruch gegen die Anklage werde derzeit geprüft, hieß es.

Das Geschäft wurde nach Aufwiegen des Salzburger Finanzskandals Ende 2012 bekannt und war ursprünglich nur eine Nebencausa des hunderte Millionen Euro schweren Skandals. Laut Anklage entstand dem Land aufgrund der Übernahme der negativ bewerteten Geschäfte ein Schaden in der Höhe von rund 4,8 Millionen Euro. Genau diese Summe hat das Land im Oktober 2015 von der Stadt eingeklagt. Dieses Verfahren ruht derzeit aber, um einen Vergleich zu finden.

Die 69-seitige Anklageschrift stützt sich auf ein Gutachten, das auf eben diese Summe als Schaden für das Land kommt. In der Anklageschrift wird Schaden und Raus vorgeworfen, eine politische Vereinbarung getroffen zu haben,

dass das Land die Geschäfte übernehmen müsse. In weiterer Folge habe Rathgeber ihre Kompetenzen überschritten und das Land durch die Übernahme der Geschäfte geschädigt, wozu Schaden



**Bürgermeister Schaden** weist Vorwürfe zurück. Foto: apa/F. Neumayr

und Raus durch ihre Vereinbarung beigetragen hätten.

Schadens Anwalt weist diese Argumentation zurück. Erstens hätten die Gerichte bisher festgestellt, dass Rathgeber das Land nicht schädigen wollte und außerdem hätte es keine Vereinbarung zur Übernahme der Geschäfte durch das Land auf politischer Ebene gegeben.

**Widersprüche schon 2013**

Wie die Übernahme der Geschäfte zustande kam, ist umstritten. Schaden selbst erklärte wiederholt, dass die Initiative dazu vom Land ausgegangen sei. Ein hochrangiger Mitarbeiter der Stadt Salzburg – laut „Salzburger Nachrichten“ ebenfalls unter den Angeklagten – widersprach Schaden im Untersuchungsausschuss des Salzburger Landtages zum Finanzskandal dazu aber schon im Jahr 2013.

Auch Raus sagte im damaligen U-Ausschuss, dass die Stadt an das Land herantreten sei. Rathgeber berichtete im U-Ausschuss

gar von konkreten Gegengeschäften. So sollen im Gegenzug für die Übernahme der Geschäfte vonseiten der Stadt Bauverfahren für gemeinnützige Bauträger schneller abgewickelt worden sein. Dem widersprachen sowohl Schaden als auch Raus im U-Ausschuss. Das Fehlen einer „vermögenswerten“ Gegenleistung ist laut Aussendung der Staatsanwaltschaft Teil der Vorwürfe.

Zwei Verfahren im Zusammenhang mit dem Salzburger Finanzskandal sind bereits rechtskräftig abgeschlossen. Bei beiden stand nur die ehemalige Referatsleiterin Rathgeber vor Gericht. In beiden Verfahren ging es um Nebenasspekte der Finanzcausa. Beide Male wurde Rathgeber schuldig gesprochen. Im zweiten Verfahren allerdings ohne Zusatzstrafe zu jener aus dem ersten Verfahren, in dem Rathgeber zu einer dreijährigen Haftstrafe, davon ein Jahr unbedingt, verurteilt wurde. Diese Strafe hat die ehemalige Landesbedienstete bereits mit einer Fußfessel verbüßt. ■